




<p>Block A Modul 2 40 Unterrichtseinheiten</p>	<p style="text-align: center;"><b>Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales</b></p> 
	<p><b>Assistenzkraft</b></p>
	<p><b>Martina Zeller / Eduard Schmeißer - Rüb</b></p>
	<p><b>13.10.26 – 10-02.27</b></p>
<p>die kolping akademie</p>	
<p><b>Dieser Kurs findet im Anschluss an den Tagespflegekurs des Landratsamts Neu-Ulm statt. Er richtet sich jedoch auch an alle, die bereits Modul 1 abgeschlossen haben oder die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modul 2 erfüllen. Der Ort für die Präsenzveranstaltungen ist die Kolping Akademie, Reuttierstraße 41, 89231 Neu-Ulm.</b></p>	
<p>Modul 2 fokussiert auf die Umsetzung in der praktischen pädagogischen Arbeit und den Weg zu einer professionellen Haltung. Die Inhalte des Moduls werden mit unterschiedlichen Praxisbeispielen erarbeitet und in der Tätigkeit als <b>Assistenzkraft in Kitas</b> parallel umgesetzt, reflektiert und gemeinsam besprochen. Daher wird ab Modul 2 eine begleitende praktische Tätigkeit z.B. als Assistenzkraft dringend empfohlen.</p> <p>Mit Aufnahme der Qualifizierung im Modul 2 können die Teilnehmenden als Assistenzkräfte in Kitas angestellt werden.</p>	
<p><b>Kompetenzerwerb</b></p>	<p>Auf dem Weg zur pädagogischen Professionalität in der neuen Rolle als Assistenzkraft in Kitas</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedürfnisse von Kindern erkennen und feinfühlig darauf eingehen</li> <li>• Blick in den BayBEP – Basiskompetenzen von Kindern</li> <li>• Bildungspartnerschaft mit Eltern in Alltagssituationen (Tür- und Angelgespräche, Übergänge)</li> <li>• Teamfähigkeit entwickeln und Konfliktlösekompetenzen stärken</li> <li>• Kinder beobachten und Schlüsse für die eigene pädagogische Arbeit ziehen können</li> <li>• Reflexion der eigenen Kompetenzen und Haltung</li> </ul>
<p><b>Methoden</b></p>	<p>Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Nachfolgende Methoden werden hierfür genutzt: Kurzvorträge, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen, Rollenspiele</p>

<b>Termine</b>	Di., 13.10.26 6UE	8.30 - 14.00 Uhr	Kursstart	Neu-Ulm
	Mo., 26.10.26 4UE	17.00 – 20.15 Uhr	Recht	online
	Mi. 17.11.26 5UE	8.30 - 13.15 Uhr	Interaktion, Partnerschaft mit Familien	Neu-Ulm
	Di. 15.12.26 3UE	8.30 - 11.00 Uhr	Wahrnehmung, Beobachtung	online
	Mo., 11.01.27 3UE	17.00 – 19.30 Uhr	Bildungsplan, Lernen	online
	Mi., 20.01.27  2UE	16.00 - 17.30	<b>Freiwillige</b> Sprechstunde für offene Fragen	online
	Mi., 10.02.27 6UE	8.30 - 14.30 Uhr	Zertifizierung	Neu-Ulm
	<p>1 UE entspricht 45 Minuten.</p> <p>Gesamt: 17 UE Präsenz, 10 UE online +13 UE selbstorganisiertes Lernen, das zwischen den Präsenztagen und Online Seminaren selbstgesteuert durchgeführt wird.</p> <p><b>Die Sprechstunde ist freiwillig und nicht erforderlich um zur Zertifizierung zugelassen zu werden.</b></p> <p>Die Präsenzveranstaltungen finden in der Kolping Akademie in Neu-Ulm statt:</p> <p>Die Kolping Akademie, Reuttierstr. 41, 89231 Neu-Ulm</p>			
<b>Hinweise des Anbieters</b>	<p><b>Freuen Sie sich auf unsere Präsenztage, bei denen für Ihr leibliches Wohl gesorgt ist – eine kleine Verpflegung steht Ihnen während des Kurses kostenfrei zur Verfügung!</b></p> <p><b>Vor Kursbeginn ist die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen unerlässlich, bitte kommen Sie rechtzeitig vor Kursstart auf uns zu. <a href="mailto:martina.zeller@die-kolping-akademie.de">Anmeldung und Information über: Martina Zeller, 0151/52835755 martina.zeller@die-kolping-akademie.de</a></b></p>			
<b>Kosten und Hinweise zur Finanzierung</b>	<p><b>600,00€</b> Keine AZAV-Förderung, somit ist das Einlösen von Bildungsgutscheinen über die Agentur für Arbeit leider nicht möglich. Sie können bereits als Assistenzkraft angestellt werden, vielleicht beteiligt sich ihr Träger an den Kosten.</p>			

<b>Zertifizierungs- voraussetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen</li> <li>• Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen:  Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (<a href="http://www.kita.bayern">www.kita.bayern</a>) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien.</li> <li>• Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation des eigenen Lernweges</li> </ul>
<b>Fehlzeitenregelung</b>	<p>Fehlzeiten bis zu 6 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 6 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.</p>
<b>Zugangs- voraussetzungen</b>	<p>Erfolgreiche Teilnahme am Modul 1</p> <p><b>Oder:</b> Pflegeerlaubnis bzw. Vorliegen der Voraussetzungen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII (bitte beachten: hierfür gilt die Voraussetzung Sprachniveau im Deutschen auf Niveau B2)</p> <p>Personen, die einen Vorbereitungslehrgang zur Externenprüfung Kinderpflege in Bayern erfolgreich absolviert oder mindestens ein Jahr einer Berufsfachschule für Kinderpflege in Bayern (oder Fachakademie für Sozialpädagogik in Bayern) erfolgreich abgeschlossen haben, aber die Externenprüfung nicht erfolgreich absolviert haben, können zu Modul 2 zugelassen werden. (Bitte beachten: eine Förderung als Assistenzkraft ist hier i.d.R. nicht möglich – s.u.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachniveau: B1</li> </ul>
<b>Anschlussfähigkeit</b>	<p>Bei Vorliegen der Voraussetzungen Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Mini-Kitas in Modul 3 und Ergänzungskraft in bayerischen Kitas Modul 4</p> <p><b>Diese bieten wir ebenfalls an</b></p>
<b>Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung</b>	<p>Anstellungsmöglichkeit als Assistenzkraft in Kitas nach Aufnahme der Qualifizierung möglich, auch eine Tätigkeit im schulischen Ganztags- oder der Tagespflege ist möglich.</p> <p>Bitte beachten: Eine Förderung als Assistenzkraft setzt voraus, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entweder das Modul 1 erfolgreich abgeschlossen wurde</li> <li>• <b>oder</b> nach Beurteilung des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe die Voraussetzungen für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 2 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 und</li> </ul>

	<p>Satz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erfüllt sind.</p> <p>Die entsprechende Richtlinie zur Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen finden Sie unter: <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2231_A_10881&gt;true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2231_A_10881&gt;true</a></p> <p>Häufig gestellte Fragen zum Einsatz von Assistenzkräften finden Sie unter:</p> <p><a href="https://www.tagespflege.bayern.de/foerderfragen/festanstellung-assistenzkraefte/faq_ak.php#ak">https://www.tagespflege.bayern.de/foerderfragen/festanstellung-assistenzkraefte/faq_ak.php#ak</a></p> <p>Bei einem vorzeitigen Abbruch des Moduls ist keine Weiterbeschäftigung als Assistenzkraft in Kitas möglich (lediglich als zusätzliche Hilfskraft im Rahmen eigener finanzieller Mittel des Anstellungsträgers).</p> <p><b>Die Assistenzkraftförderung muss vom Träger zwingend vor Maßnahmenbeginn beantragt werden.</b></p>
<b>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls 2</b>	Zertifikat berechtigt zur Tätigkeit als Assistenzkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen.
<b>Zertifikat</b>	Assistenzkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen
<p><b>Hinweise:</b> Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.</p> <p>Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter <a href="http://www.kita-fachkraefte.bayern">www.kita-fachkraefte.bayern</a></p>	